

Merkblatt

Bildungsgutschein/ Bildungsscheck/ Qualischeck/ Bildungsprämie

Internet:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_537736/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Themenhefte-durchstarten/Weiter-durch-Bildung/Foerderung/Foerderung-Nav.html

bundesweit: <http://www.bildungspraemie.info>

Förderung

[Bundesagentur für Arbeit](#)

Wer eine Qualifizierung absolvieren will, für den stellt sich nicht zuletzt die Frage nach den Kosten. Wer fördert was, wie und wie hoch? Das ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Zwölf von 16 Bundesländern gewähren Arbeitnehmern Bildungsurlaub und sechs vergeben direkte Bildungs- oder Qualifizierungsschecks für die berufliche Weiterbildung. Einige Länder haben alternativ oder zusätzlich Programme, mit denen Unternehmen gefördert werden, die in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten investieren.

- [Bundesweit](#)
- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

An dieser Stelle finden Sie, neben der Bildungsprämie, jeweils ein wichtiges Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern. Da sich die Angebote ändern können, sollten Sie sich im Einzelfall zusätzlich direkt informieren. Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie rechts unter "Weitere Informationen". Ob in Ihrem Bundesland die Möglichkeit besteht, sich wegen einer geplanten Weiterbildung von der Berufstätigkeit freistellen zu lassen, erfahren Sie auf den Seiten des [deutschen Bildungsservers für Weiterbildung](#).

Bundesweit

Bundesministerium für Bildung und Forschung Bildungsprämie

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und Kompetenzen erweitern. Ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro bei Alleinstehenden oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten darf nicht überschritten werden.

Wer wird gefördert?

Angestellte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Mütter und Väter in Elternzeit sowie Berufsrückkehrer/innen

Höhe der Förderung: Der Prämiegutschein kann die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdecken.

Informationen: Bei rund 600 Beratungsstellen bundesweit, zu erreichen über die Website zur [Bildungsprämie](#) oder über die kostenlose Hotline 0800 2623-000

[zum Seitenanfang](#)

Baden-Württemberg

Förderprogramm für Fachkurse

Das Land Baden-Württemberg fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Fachkurse der beruflichen Weiterbildung durch Zuschüsse zur Teilnahmegebühr. Die angebotenen Fachkurse müssen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur beruflichen Anpassung an die technische Entwicklung, zu erfolgreichem Management oder zur Weiterentwicklung von berufstypischem Fachwissen vermitteln.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte aus rechtlich selbstständigen kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmer/innen, Freiberufler/innen, Wiedereinsteiger/innen, Gründungswillige und Ausbilder/innen. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich, da die Mittel für dieses Programm ausgeschöpft sind.

Höhe der Förderung: Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Prozent.

Informationen: [Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg](#)

[zum Seitenanfang](#)

Bayern

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen

Inhaltlich müssen die Weiterbildungsvorhaben den aktuellen technischen, fachlichen und methodischen Anforderungen entsprechen und neue Berufsbilder und marktrelevante Zertifikate berücksichtigen.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung aktueller beruflicher Standards oder dem Erwerb von Qualifikationen und anderer nachgefragter Profile in branchen- und betriebsnahen Bereichen.

Höhe der Förderung: Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Informationen: [Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen](#)

[zum Seitenanfang](#)

Berlin

Bildungsurlaub

Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen, die der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung dienen.

Wer wird gefördert?

Einen Rechtsanspruch haben alle Berliner Arbeitnehmer und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter. Der Bildungsurlaub beträgt zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Anspruch von zehn Arbeitstagen im Kalenderjahr.

Höhe der Förderung: Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt

Informationen: [Bildungsurlaub Berlin](#)

[zum Seitenanfang](#)

Brandenburg

Bildungsscheck, Förderung individueller Qualifizierung für Beschäftigte

Mit dem neuen „Bildungsscheck Brandenburg“ fördert das Land berufliche Weiterbildungen, die mehr als 715 Euro kosten und spätestens am 31.3.2015 abgeschlossen sind. Im laufenden Kalenderjahr wird nur ein Weiterbildungsscheck ausgestellt. Er darf nicht für mehrere Kurse gesplittet werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg.

Höhe der Förderung: Der Bildungsscheck deckt höchstens 70 Prozent der Kursgebühren ab. Es gibt keine Förderhöchstgrenze. Die Weiterbildung muss zunächst aus eigener Tasche bezahlt werden und nach Abschluss des Kurses werden die Kosten erstattet.

Informationen: [Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg](#) oder [Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie](#).

[zum Seitenanfang](#)

Bremen

Bremer Weiterbildungsscheck

Der „Bremer Weiterbildungsscheck“ fördert die berufsbezogene Fortbildung. Es gibt Zuschüsse für Kurse und Seminare, die Wissen, Fähigkeiten oder praktische Fertigkeiten vermitteln. Auch Weiterbildungsangebote, die der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, fallen darunter.

Wer wird gefördert?

Die Antragsteller müssen in Bremen wohnen oder arbeiten, Unternehmen müssen in dem Bundesland gemeldet sein. In Frage kommen Angestellte, Selbstständige und Arbeitssuchende mit einem maximalen Bruttojahreseinkommen von 25.600 Euro.

Höhe der Förderung: Die Förderhöchstgrenze liegt bei 500 Euro jährlich. Das Land Bremen zahlt bis zu 50 Prozent der Weiterbildungskosten, den Rest muss der Antragsteller oder sein Arbeitgeber aufbringen. Für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden bis zu 70 Prozent der Kosten übernommen.

Informationen: [Stadt Bremen](#)

[zum Seitenanfang](#)

Hamburg

Bildungsurlaub Hamburg

Berufliche Weiterbildung soll den Arbeitnehmern dazu verhelfen, ihre berufliche Qualifikation und Mobilität zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern. Zur beruflichen Weiterbildung zählt alles, was Arbeitnehmer im Beruf anwenden können, etwa Fremdsprachen- oder Computerkenntnisse, kommunikative und soziale Kompetenz.

Wer wird gefördert?

Alle vollzeit- oder teilzeitbeschäftigten Arbeiter/innen, Angestellten und Auszubildenden mit Arbeitsschwerpunkt in Hamburg haben das Recht auf maximal zehn bezahlte Arbeitstage innerhalb von zwei Jahren für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der politischen Bildung, beruflichen Weiterbildung und der Qualifikation für ein Ehrenamt.

Höhe der Förderung: Der Arbeitgeber trägt dabei die Freistellung von der Arbeit und zahlt das Arbeitsentgelt fort.

Informationen: [Bildungsurlaub Hamburg](#)

[zum Seitenanfang](#)

Hessen

Qualifizierungsscheck Hessen

In Hessen gibt es das Förderinstrument „Qualifizierungsscheck“. Damit werden Bemühungen von Arbeitnehmern unterstützt, die für ihre derzeitige Tätigkeit keinen anerkannten Abschluss haben oder älter als 45 Jahre sind, durch berufliche Weiterbildung ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten und zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden die Beschäftigten, wenn sie keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit haben oder älter als 45 Jahre sind oder in Teilzeit mit bis zu 30 Wochenstunden beschäftigt sind.

Höhe der Förderung: Zuschuss für maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber 500 Euro

Informationen: [Hessische Weiterbildungsdatenbank](#)

[zum Seitenanfang](#)

Mecklenburg-Vorpommern

Bildungsfreistellung

Die Seminare im Rahmen des Bildungsurlaubes sollen der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung dienen oder zur Wahrnehmung von Ehrenämtern qualifizieren.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte, die ihren Arbeitsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, können im Jahr für fünf Tage von Ihrer Tätigkeit freigestellt werden.

Höhe der Förderung: Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt

Informationen: [Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales](#)

[zum Seitenanfang](#)

Niedersachsen

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

In Niedersachsen werden Projekte zur Stärkung der Weiterbildungsinfrastruktur für den Mittelstand und zur beruflichen Weiterbildung einzelner Beschäftigter durch Landesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen müssen überbetrieblich ausgerichtet sein, allgemein am

Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln, zum Strukturwandel beitragen und sich auf die Vermittlung von Fachkompetenz, Sozialkompetenz oder Methodenkompetenz beziehen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Höhe der Förderung: Maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beschäftigte und Betriebsinhaber

Informationen: [IWiN](#)

[zum Seitenanfang](#)

Nordrhein-Westfalen

Bildungsschecks

Nordrhein-Westfalen gewährt mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuschüsse zur beruflichen Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten.

Wer wird gefördert?

Einzelne Beschäftigte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen und kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen. Für die Inanspruchnahme von Bildungsschecks ist die Beratung durch eine Bildungsberatungsstelle erforderlich.

Höhe der Förderung: Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt maximal 50 Prozent der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck.

Informationen: [Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW](#)

[zum Seitenanfang](#)

Rheinland-Pfalz

QualiScheck

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Teilnahme von Beschäftigten jeglichen Alters an individuellen Weiterbildungsmaßnahmen durch Bildungsgutscheine (QualiScheck). Ziel ist es, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Beschäftigten zu erhalten, zu erweitern und der technischen Entwicklung anzupassen oder einen Beitrag für deren beruflichen Aufstieg zu leisten.

Wer wird gefördert?

Antragsteller müssen in Rheinland-Pfalz gemeldet sein oder dort arbeiten. In Frage kommen auch geringfügig Beschäftigte, Kleinunternehmer und Freiberufler sowie Angestellte im öffentlichen Dienst.

Höhe der Förderung: Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung, den Rest muss jeder selbst aufbringen. Die Förderhöchstgrenze für den Zuschuss liegt bei 500 Euro jährlich. Die Weiterbildung muss zunächst aus eigener Tasche bezahlt werden und nach Abschluss des Kurses werden die Kosten erstattet.

Informationen: [Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie](#)

[zum Seitenanfang](#)

Saarland

Bildungsfreistellung

Die Freistellung kann für Veranstaltungen der politischen und beruflichen Weiterbildung gewährt werden.

Wer wird gefördert?

Überwiegend im Saarland Beschäftigte, Beamte, Richter/innen und Auszubildende haben jährlich Anspruch auf bis zu sechs Tage Freistellung für berufliche oder politische Weiterbildung.

Höhe der Förderung: Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt für höchstens drei Arbeitstage

Informationen: [Ministerium für Bildung](#)

[zum Seitenanfang](#)

Sachsen

Weiterbildungsscheck Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) beschäftigungspolitische Projekte, unter anderem Projekte der betrieblichen und beruflichen Weiterbildung. Seit Mai 2010 vergibt das Land Bildungsschecks für die berufliche Weiterbildung.

Auch arbeitslose Nichtleistungsempfänger werden seit August 2012 gefördert, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten oder arbeitslose Nichtleistungsempfänger mit Hauptwohnsitz in Sachsen.

Höhe der Förderung: Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen von höchstens 2.500 Euro erhalten 80 Prozent der Weiterbildungskosten. Beschäftigte mit einem Einkommen zwischen 2.500 und 4.150 Euro erhalten 50 Prozent der Kosten, wenn sie mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: Alter über 50 Jahre; in Teilzeit, Befristung oder Leiharbeit; bei Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses. Arbeitslosen Nichtleistungsempfängern werden 80 Prozent der Kosten erstattet, wobei die Kosten der Weiterbildung mindestens 650 Euro betragen müssen. Für beide Zielgruppen gilt: Die Weiterbildung muss zunächst aus eigener Tasche bezahlt werden und nach Abschluss des Kurses werden die Kosten erstattet.

Informationen: [Sächsische Aufbaubank – Förderbank – \(SAB\)](#) und [bildungsmarkt-sachsen.de](#)

[zum Seitenanfang](#)

Sachsen-Anhalt

Bildungsfreistellung

In Sachsen-Anhalt haben Beschäftigte Anspruch auf fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für berufliche Weiterbildung.

Wer wird gefördert?

Alle Beschäftigten, die ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, außer Beamten, Richtern, Soldaten und Zivildienstleistenden. Der Arbeitgeber kann den Sonderurlaub verweigern, wenn dringende betriebliche Gründe dagegen sprechen.

Höhe der Förderung: Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt durch den Arbeitgeber.

Informationen: [Sachsen-Anhalt, Schule und Kultur](#)

[zum Seitenanfang](#)

Schleswig-Holstein

Zukunftsprogramm Arbeit

In Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein. Das Weiterbildungsseminar muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen. Es soll bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein unterhält.

Höhe der Förderung: Zuschuss zu den Kosten des Weiterbildungsseminars bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, sofern das Unternehmen den Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung freistellt – sonst maximal 45 Prozent der Weiterbildungskosten.

Informationen: [Investitionsbank Schleswig-Holstein \(IB\)](#)

[zum Seitenanfang](#)

Thüringen

Weiterbildungsrichtlinie

Das Land Thüringen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Maßnahmen zur Sicherung und Erweiterung der Qualifikation von Fachkräften: berufliche

Anpassungsqualifizierung von Thüringer Arbeitnehmern, Unternehmern und Existenzgründern und berufliche Aus- und Fortbildung, auch mit transnationalem oder interregionalem Bezug.

Wer wird gefördert?

Unternehmen und Bildungseinrichtungen, die nicht unter das Thüringer Schulgesetz oder das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft fallen.

Höhe der Förderung: Der Zuschuss beträgt bei allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen für kleine Unternehmen bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, für mittlere Unternehmen sowie zugunsten behinderter und benachteiligter Arbeitnehmer maximal 70 Prozent und für große Unternehmen maximal 60 Prozent.

Informationen: [Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung](#) und [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie](#)